

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1893

86 (25.7.1893)

Durlacher Wochenblatt.



N^o 86.

Erscheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mt. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 Mt. 60 Pf.

Dienstag den 25. Juli

Einrückungsgebühr der gewöhnliche vier-
gehobene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Anzeige erachtet man Tage zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1893.

Rede des Herrn Reichstags-Abgeordneten Frank

in der Sitzung vom 18. Juli 1893.

Meine Herren! An den Ausführungen des geehrten Herrn Interpellanten über die große Futternoth, die in den meisten Gegenden des Deutschen Reiches herrscht, kann ich nur beipflichten. Diese Futternoth besteht nicht nur seit vielen Wochen und jetzt, sondern sie wird für die Zukunft und namentlich für den Winter noch viel empfindlicher werden. Denn was soll denn im nächsten Winter gefüttert werden, wenn kein Heu, wenigstens keine nennenswerthe Menge desselben sich auf dem Speicher befindet? Das kleine Ertragniß von Stroh, das wir in Aussicht haben, muß dazu dienen, daß das Vieh für die nächsten Monate kümmerlich erhalten bleibt. Wie sieht es denn aber später aus? Wenn jetzt eine große Anzahl von Thieren zu Schleuderpreisen verkauft werden, so geschieht dieses nicht allein, weil jetzt das Futter kaum aufzubringen ist, sondern weil man sich sagt: später ist gar nichts mehr da und werden dann die Viehpreise noch mehr sinken. Meine Herren! Wenn mich die Ausführungen des Herrn Kriegsministers im Allgemeinen nicht befriedigt haben, so muß ich mich aber namentlich darüber wundern, daß er glaubt, in etwa vier Wochen könnte alles besser sein. Was soll denn besser werden? Heu ist kaum vorhanden, die Wiesen sind ausgebrannt und werden deshalb auch bei zukünftiger besserer Witterung einen kaum nennenswerthen zweiten Schnitt ergeben, der aber, wenn es auch nur einigermaßen einen solchen gibt, grün abgefüttert werden muß, da die Kleefelder ebenfalls ausgebrannt sind, also haben wir auch nicht auf Dehnd zu rechnen. Nun was soll denn da besser werden? Der Herr Abg. von Frege hat diese Anschauung des Herrn Kriegsministers auch unterstützt und hat damit gezeigt, daß er die Futterverhältnisse, wie sie bei uns in Baden bestehen, gar nicht kennt. Wir müssen deshalb dringend verlangen, daß für dieses Jahr bei uns kein Manöver abgehalten werde. Wenn nun der Herr Kriegsminister sagt, daß die Fourage an Heu und Stroh für die Pferde aus den Magazinen erstellt wird, so läßt sich die Ausführung dieser Maßregel nicht bestreiten. Allein diejenigen Bewohner, die schon Einquartierung der reitenden Waffen-Gattungen, sei es Kavallerie oder Artillerie, gehabt haben, werden aus Erfahrung wissen, daß der Soldat, wenn er im Quartier ist, in erster Reihe für sein Pferd sorgt, und er wird deshalb, auch wenn die Magazinsverpflegung eine genügende ist, stets suchen, weiteres Futter zu finden. Und was wird die Folge sein? Ein gegenseitiger Kampf zwischen Quartiergeber und Quartiernehmer, der in Haß ausarten wird, welche unschönen Eigenschaften wir bis jetzt nicht gekannt haben, und diese sollten vermieden werden. Der Landwirth hat den einquartierten Soldaten gern und gibt von seinem Vorrath auch gerne etwas ab, wenn er einen solchen hat. Dieses Jahr hat er aber leider kaum für seinen Viehstand, viel weniger kann er daher an die Einquartierung abgeben. Es kommt noch hinzu, was ja der Herr Interpellant auch schon ausgeführt hat, daß jeder Landwirth für das kommende Spätjahr noch geeignete Futtermittel anbauen soll und bei uns in Baden werden von Seiten der Großh. Regierung Staatsmittel zur Anschaffung solcher Sämereien gegeben, sei es in Form der Frachtermäßigung oder einem Theil der Ankaufskosten. Wenn nun in Folge besserer Witterung diese Anbauungen gelingen sollten und versprechen

für später einen Ertrag, so werden sie aber durch ein Manöver ja zum größten Theil wieder ruiniert. Was soll denn da der Landwirth denken, wenn auf der einen Seite Staatsunterstützung gegeben wird und auf der anderen der Staat das Resultat wieder zu Grund richtet? Ich sollte glauben, solch trübe Erfahrungen sollten dem Landwirth, der ohnedies genug zu kämpfen hat, erspart bleiben. Wenn aber die Militärverwaltung nicht dazu zu bewegen ist, die Manöver einzustellen, so sollte sie wenigstens einsehen, daß diese in futtermangelnden Gegenden auf Infanterie ausgedehnt werden können. Es wäre nach meiner Auffassung unverantwortlich, wenn in solche Gegenden Einquartierung mit Pferden gelegt würde.

Meine Herren! Der Herr Kriegsminister hat weiter ausgeführt, daß in solchen Gegenden, wo jetzt schon Wassermangel vorhanden ist, das Wasser für die Truppen in Fässern nachgeschafft werden soll. Das Gelächter, das im ganzen Hause ob dieser Anschauung entstand, wird ihm gezeigt haben, wie man über eine Wassernachführung denkt. Glaubt denn der Herr Kriegsminister im Ernst, daß dieses möglich gemacht werden kann, Wasser für viele Tausende von Mannschaften und Pferden stundenweit in Fässern nachzuführen? Wenigstens wäre dieses in dieser Gegend, wo diesen Herbst das XIV. Armeekorps manöveriren soll, eine reine Unmöglichkeit. Die Bewohner vieler Gemeinden dieser Gegend müssen schon seit Wochen ihren Bedarf an Wasser von großer Entfernung herbeischaffen. Gutes Trinkwasser wird aber tagtäglich immer rarer. Es ist also unmöglich, in solchen Gegenden das Wasser in so großer Menge auch nur zu bekommen, noch viel weniger könnte aber daran gedacht werden, das Wenige, was noch vorhanden ist, an die Truppen abzugeben und ähnlich, wie es bei dem Futter wäre, würde es auch bei der Abgabe von Wasser gehen. Der Quartiergeber soll solches beschaffen und nachdem er solches mit Mühe und Kosten beigeschafft, mit den Soldaten theilen.

Aus all' diesem Gründen verlangt unsere Bevölkerung mit Recht, daß für dieses Jahr kein Manöver abgehalten wird, wenigstens verlangt man dieses in der Gegend, wo das XIV. Armeekorps manöveriren soll. Ich möchte deshalb die Verwaltung dringend bitten, dem gerechten Verlangen dieser Bevölkerung entgegen zu kommen und das Abhalten des Manövers für das XIV. Armeekorps abzustellen. (Bravo.)

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Klingen, 20. Juli. Die Sammlung für die hiesigen Abgebrannten hat im Ganzen die stattliche Baarsumme von rund 100 000 M. ergeben.

Deutsches Reich.

Saßnitz, auf Rügen, 22. Juli. Das Kaiserpaar ist heute Nachmittag um 1 Uhr an Bord des Hohenzollern hier angekommen.

* Bekanntlich werden in vielen Kreisen Klagen über Nachtheile, welche mit dem Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetze verbunden sind, erhoben. Ein anscheinend offiziöser Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ befaßt sich nun mit den im Reichstage eingebrachten Anträgen des Centrums und der Konservativen zur Abänderung gewisser Bestimmungen des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes. Der Artikel kommt darauf hinaus, daß die Regierung an eine grundsätzliche Aenderung des Gesetzes nicht denke, mit dem ja auch die Sozialdemokratie sich inzwischen befreundet habe,

daß aber ein Gesetzentwurf in Vorberathung sei, der wohl nicht im Umfang, aber im Sinne der vorerwähnten Antragsteller den vielen Klagen über die formale Handhabung des Gesetzes Rechnung tragen solle.

* Zu den deutsch-russischen Handelsvertragsunterhandlungen wird gemeldet, daß die deutsche Regierung den russischen Vorschlag, die Handelsvertrags-Verhandlungen in Berlin kommissarisch fortzusetzen, unter Vorbehalt näherer Verabredung über den Zeitpunkt, angenommen und dabei erklärt hat, daß sie, wenn auch zu einzelnen Modifikationen bereit, doch im Wesentlichen an den Forderungen festhalten müsse, welche die im März d. J. überreichte Liste der deutscherseits beanspruchten Ermäßigungen des russischen Zolltarifs enthielt. Die russische Zeitung „Nowoje Wremja“ schreibt aus diesem Anlaß: Jetzt kann man hoffen, daß die Verhandlungen mit Deutschland wegen Abschlußes in eine günstige Phase treten; in Berlin tritt eine Konferenz von Vertretern beider Staaten zusammen zur Ausarbeitung der Bedingungen des Vertrages.

Der Streit im Centrumslager verschärft sich. Die adeligen Centrumsherren aus Schlesien fahren in ihrer Polemik gegen die jetzige Centrumsleitung fort. Herr v. Schalscha bleibt trotz der Erklärung des Grafen Compeich in einer längeren Auseinandersetzung dabei, daß Herr Dr. Lieber den Wahlauftrag des Centrums eigenmächtig abgeändert habe, und Graf Ballestrem protestirt in einer neuen Erklärung mit scharfen Wendungen nochmals dagegen, daß er Herrn Dr. Lieber wegen einer seiner Reden über die Militärvorlage etwas Zustimmunges oder Anerkennendes gesagt habe.

Berlin, 22. Juli. Gegen 9 Reservisten, die in einer hiesigen Schankwirtschaft sozialistische Lieder sangen, ist Lt. F. J., militärgerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Wenn sich das, was aus Thorn gemeldet wird, bestätigt, so bezahlt die deutsche Regierung das militärfreundliche Verhalten der Polen theuer! Aus Thorn hört man nämlich, daß von der Regierung an verschiedene Schulinspektionen die Anfrage ergangen sei, wie sich die Wiedereinführung des polnischen Unterrichts in den Schulen polnischer Gegenden am geeignetsten bewerkstelligen lassen werde!

Die erste elektrische Zahnradbahn ist auf der Strecke Barmen-Tolleturm der Barmer Bergbahn von Siemens und Halske erbaut worden. Die Bahn ist 1630 Meter lang, größte Steigung 1 : 5,5. Der Betrieb wird am 1. August eröffnet werden.

Ein direkter Schnellzug Berlin-Gothard-Rom wird von der Gotthardbahn, der Zentralbahn und der badischen Staatsbahn geplant, der die Strecke in 40 Stunden zurücklegen soll.

Posen, 17. Juli. In dem Vororte Jersitz erregt ein schlafendes Mädchen das besondere Interesse der Aerzte. Das Mädchen erkrankte, lt. Köll. Ztg., am vorletzten Sonntag und verfiel in einen todesähnlichen Schlaf. Sein Leben wird durch flüssige Nahrung unterhalten. Durch Nadelstiche und Auftropfen von heißem Siegelack kann man wohl die Kranke dazu bringen, daß sie die Augen aufschlägt, das Bewußtsein kommt jedoch nicht wieder.

Löbau i. S., 22. Juli. Die Oberlausitzer Ztg. berichtet: Laut einem hierher gelangten Schreiben der Reisebegleiterin der Tochter Emin Pascha's aus Bagamoyo, Fräulein Lies Bader, lebt Emin Pascha noch, unter befreundeten Arabern, ist aber total erblindet. Er erwartet dort die nöthigen Mittel, um die Reise nach

der Küste anzutreten, für welche er eine Dauer von sechs Monaten in Aussicht nimmt.
Trier, 22. Juli. Nach der „Trierischen Zeitung“ sollen die Brigade- und Divisionsmandöver des VIII. Armeekorps wegen Futtermangels ausfallen.

— In Bionville ist der Reisende B. Stolz aus Frankfurt a. M. mit drei anderen Reisenden von französischen Soldaten angegriffen worden. Die Polizeibehörde in Metz ersucht den Reisenden Stolz, sowie seine drei Begleiter, sich zum Zweck der Weiterverfolgung der Sache zu melden.

München, 21. Juli. Die hiesige „Allg. Zeitung“ meldet, das Kriegsministerium habe wegen der Futternoth den Ausfall der besonderen Kavallerie-Mübungen, sowie der Korpsmandöver des II. Armeekorps beschlossen. Dagegen würden Brigade- und Divisionsmandöver unter thunlichster Einschränkung und Magazinverpflegung abgehalten werden.

Oesterreichische Monarchie.

* Der Reichskriegsminister Freiherr von Bauer ist lebensgefährlich erkrankt, auch ist eine Verschlimmerung in der Krankheit neuerdings eingetreten, sodas das Ableben des hochverdienten Generals befürchtet werden muß.

* Das Futterausfuhrverbot Oesterreich-Ungarns soll hauptsächlich den Zweck

haben, die österreichischen und ungarischen Viehzüchter, welche dieses Jahr zu ihren Beständen noch viel billiges Vieh gekauft haben, vor den Nachtheilen einer Futtertheuerung zu schützen. Auch wünscht man in Oesterreich nicht das Futter für die Militärpferde zu vertheuern.

Frankreich.

* Ueber die jetzige große Tagesfrage in Paris, die Entscheidung zwischen Krieg und Frieden mit Frankreich und Siam ist noch nicht gefallen, wenn aber keine unerwarteten Zwischenfälle eintreten, so dürfte diese Angelegenheit wohl mit der vollständigen Unterwerfung Siams unter die Forderungen Frankreichs endigen, denn in der siamesischen Hauptstadt Bangkok herrscht wegen der französischen Kriegsdrohung eine allgemeine Verwirrung und das Königreich Siam kann im Grunde nicht daran denken, mit Frankreich einen Krieg mit Aussicht auf Erfolg zu führen. Der siamesische Gesandte in Paris, Prinz Badhana, erklärte sich auch schon bereit, die seitens Frankreichs geforderte Geldentschädigung von drei Millionen bei einer hiesigen Bank zu hinterlegen. Der wichtigste Theil der französischen Forderungen ist allerdings nicht die Geldentschädigung in Höhe von drei Millionen Francs, wozu sich noch die Entschädigungen für die Verluste von

Privatpersonen gesellen würden, sondern die Abtretung des ganzen linken Ufers des Mekong-Flusses, wodurch Frankreich seine indochinesischen Besitzungen nicht nur außerordentlich vergrößert und ungefähr auf die ganze (östliche) Hälfte der hinterindischen Halbinsel ausdehnen, sondern auch die Grenze von Französisch-Indochina gegen China ungefähr verdoppeln und sich den englischen Besitzungen in Indien, Birma u. s. w. erheblich nähern würde. Zu dieser Frage werden allerdings auch England und China Stellung nehmen, und es kann dadurch leicht zu größeren Konflikten kommen, wenn Frankreich seine Forderungen in Widerspruch mit den englischen und chinesischen Interessen durchzuführen sucht.

Scandinavien.

* Die norwegische Volksvertretung, das Storting, demonstriert in der gehässigsten Weise gegen die königliche Familie und die Minister, indem das Storting beschlossen hat, die Apanage des Königs um 80 000 Kronen und die des Kronprinzen um 50 000 Kronen zu kürzen, den Ministern aber die Tafelgelder in Höhe von 25 000 Kronen überhaupt zu verweigern. Auch geberden sich mehrere norwegische Zeitungen derartig, als ob in den nächsten Wochen in Norwegen die Republik ausgerufen werden solle.

Die diesjährigen Herbstübungen des XIV. Armeekorps betreffend.

Nr. 14,467. Nachstehend bringen wir die von Großh. Ministerium des Innern erlassenen Bestimmungen für die Herbstmandöver zur öffentlichen Kenntniß.
Durlach den 22. Juli 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Bestimmungen.

Die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden betr.

1. In den Gemeinden, welche während der Herbstmandöver die Naturalverpflegung der Truppen in den Kantonnementsquartieren nach Vereinbarung mit der Militärverwaltung verabreicht haben, erhalten die Quartierträger — bis auf Weiteres — zu der hierfür aus Militärfonds geleisteten Vergütung für die Unteroffiziere und die Mannschaften einen Zuschuß, welcher so bemessen wird, daß er zusammen mit der Vergütung aus Militärfonds die in §. 9 Ziff. 2 des Gesetzes obigen Betreffs vom 13. Februar 1875 (Reichsgesetzblatt Seite 52) beziehungsweise die nach der Ausführungsinstruktion hierzu vom 30. August 1887 (Reichsgesetzblatt Seite 433) für die Marschverpflegung festgesetzten Vergütungssätze, dermalen also für den Mann und Tag folgende Beträge erreicht:

	mit Brod	ohne Brod
a) für die volle Tageskost	80 \mathcal{L}	65 \mathcal{L}
b) " " Mittagkost	40 \mathcal{L}	35 \mathcal{L}
c) " " Abendkost	25 \mathcal{L}	20 \mathcal{L}
d) " " Morgenkost	15 \mathcal{L}	10 \mathcal{L}

2. Ueber den Staatszuschuß stellen die Gemeinden gleich nach Schluß der Mandöver eine Liquidation nach anliegendem Muster auf und reichen dieselben in doppelter Ausfertigung — unter Anschluß der Einnahme-Atteste (Gegenscheine) der Truppentheile über die aus Militärfonds geleistete Vergütung für Kantonnementsverpflegung — beim Gr. Bezirksamt ein.

3. Das Bezirksamt prüft die Zuschuß-Liquidationen hinsichtlich der Kopfszahl der Unteroffiziere und Mannschaften, für welche die Staatskasse den Zuschuß gewährt, der Zahl und Art der verabreichten Portionen, der aus Militärfonds hierfür vergüteten Sätze und des in Anspruch genommenen Staatszuschusses auf Grund der Liquidationsbelege und der ihm seitens der Militärverwaltung zugekommenen Generalcognitionen, fertigt eine Zusammenstellung über die berechneten Staatszuschüsse und legt sodann die Akten dem Gr. Verwaltungshof vor.

4. Der Gr. Verwaltungshof stellt hierauf die Staatszuschüsse nach Maßgabe der Bestimmung Ziffer 1 fest, gibt auf der Zusammenstellung, welcher eine Fertigung der Liquidationen anzuschließen ist, die Zahlungsanweisung an die Amtskasse und setzt hievon das Bezirksamt unter Rücksendung der zweiten Fertigung der Liquidationen, der Belege und der Amtsakten zur weiteren Eröffnung an die Gemeinden in Kenntniß.

5. In der Gemeinderrechnung sind die Zuschüsse zur Kantonnementsverpflegung in gleicher Weise zu verrechnen, wie die Vergütung aus Militärfonds.

Karlsruhe den 20. Juli 1893.
Großh. Ministerium des Innern.

Ord.-Zahl.	Ord.-Nr. der Anlage.	Benennung		Zeit der Verabreichung.	Zahl der Unteroffiziere und Mannschaften.	Es sind verabreicht Portionen						Einheitszahl der Vergütung für die Portion der Marschverpflegung.	Einheitszahl der aus Militärfonds gewährten Vergütung für die Portion der Kantonnementsverpflegung.	Staatszuschuß für die Portion der Kantonnementsverpflegung zur Erreichung des Einheitspreises für die Marschverpflegung.	Betrag des Staatszuschusses.		Bemerkungen.	
						mit Brod.			ohne Brod.						Einzel.	Im Ganzen.		
						Rolle Tageskost.	Mittagskost.	Abendkost.	Morgenkost.	Rolle Tageskost.	Mittagskost.							Abendkost.
		der Gemeinde.	des Truppentheils.	189														
			Summa															

den 189
Der Gemeinderath.

Das Marktverzeichnis betreffend.

Nr. 14,368. Diejenigen Bürgermeisterämter, welche mit Erledigung der diesseitigen Verfügung vom 8. d. Mts. Nr. 13,233 noch im Rückstande sind, werden hieran erinnert.
Durlach den 21. Juli 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Die Futternoth, hier den Ankauf von Schlachtvieh zur Füllung der Gefrieranstalt in Straßburg betreffend.

Seitens des Königl. Preussischen Kriegsministeriums — Militärökonomie-Departement — ist die Anordnung getroffen worden, daß behufs

Füllung der in Straßburg bestehenden Gefrieranstalt mit Fleisch Schlachtvieh in Ober- und Unter-Olsaß, im Königreich Württemberg, in den Großherzogthümern Hessen und Baden angekauft werden soll. Die Ankäufe werden durch eine aus einem oberen Proviantsbearbeiter, einem Roharzt und einem Schlächtermeister bestehende Kommission bewirkt werden. Nur diejenigen Viehbesitzer werden als Verkäufer berücksichtigt, die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe sind und sich hierüber durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts ihres Wohnorts ausweisen. Jeder Zwischenhandel ist ausgeschlossen. Der Ankauf erfolgt gegen Baarzahlung.

Es werden angekauft:
Ochsen, möglichst nicht über 7 Jahre alt,
junge Kühe,
Hämmer in Grenzen von 10% des Gesamtbedarfs.

Das Vieh muß sich in einem guten Futterzustande befinden und gesund sein.

Zum Zwecke des Ankaufs sind an folgenden Orten Märkte zu veranstalten:

Bruchsal,	Nastatt,	Mannheim,
Freiburg,	Schwezingen,	Müllheim,
Karlsruhe,	Tauberbischofsheim,	Pforzheim,
Konstanz,	Engen,	Stoßach,
Lörrach,	Heidelberg,	Waldshut.
Mosbach,	Stehl,	Wertheim.
Offenburg,	Lahr,	

Ueber die Zeit, zu welcher die Märkte stattfinden sollen, wird eine Verständigung innerhalb der Bezirke noch stattfinden.

Durlach den 21. Juli 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holzmann.

Großherzogliches Progymnasium.

Die öffentlichen Prüfungen werden Freitag den 28. Juli. Vorm. 8-12, Nachm. 3-6 Uhr, Samstag den 29. Juli. Vorm. 8-10 Uhr, abgehalten. Der Schlußakt findet um 11 Uhr in der Aula statt.

Wir laden die Eltern der Schüler und Freunde der Jugendbildung hierzu ein.

Großh. Direktion:
J. V.:
Stern.

Großherzogliches Progymnasium.

Herr Hauptlehrer Hiller wird während der Ferien einen Vorbereitungskurs für solche Schüler einrichten, welche im September in die Sexta eintreten wollen.

Er nimmt am 1. August, Vorm. 9 Uhr, Anmeldungen im Schulhaus entgegen.

Großh. Direktion:
J. V.:
Stern.

Das polizeiliche Meldewesen betreffend.

In Gemäßheit der Verordnungen Großh. Ministeriums des Innern vom 8. Mai 1883 — Gesetzes- und Verordnungsblatt 1883 Nr. 12 — sowie vom 10. Dezember 1891 — Gesetzes- und Verordnungsblatt 1891 Nr. 26 — wird Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

I.

Wer nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre in eine Gemeinde einzieht, um in derselben seinen Wohnsitz oder Aufenthalt zu nehmen, ist verpflichtet, binnen 3 Tagen nach dem Einzuge sich bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung der ihm an seinem bisherigen Wohn- oder Aufenthaltsorte erteilten Abmeldebescheinigung persönlich oder schriftlich anzumelden und die Angaben über seine persönlichen Verhältnisse zu machen.

Auf Verlangen der Ortspolizeibehörde haben die Anzumeldenden auch die in ihrem Besitz befindlichen, zum Ausweis über ihre Person sonst dienlichen Papiere (Reiseausweise, Pässe, Heimatscheine etc.) vorzuzeigen.

Reichsausländer müssen sich jedenfalls durch Zeugnisse ihrer zuständigen Heimatsbehörde über ihre Staatsangehörigkeit ausweisen.

II.

Wer nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre aus einer Gemeinde wegzieht, um seinen Wohn- oder Aufenthaltsort in derselben aufzugeben, ist verpflichtet, vor seinem Wegzuge sich bei der Ortspolizeibehörde persönlich oder schriftlich abzumelden und dabei anzugeben, wohin er zu verziehen gedenkt.

III.

Bezüglich der Personen, die sich nur als Reisende in einer Gemeinde aufhalten, findet eine Verpflichtung zur Anzeige nur in soweit statt, daß Gastwirthe Vor- und Zunamen, Stand, Wohnort und Tag der Ankunft des Fremden sogleich in das von ihnen zu führende Fremdenbuch einzutragen oder von dem Fremden eintragen zu lassen haben.

Die Fremdenbücher können von der Polizeibehörde und deren Organen jederzeit eingesehen werden.

IV.

In den Städten von mindestens 3000 Einwohnern ist jeder Einzug und jeder Auszug spätestens drei Tage nach seinem Beginn schriftlich bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen:

a. Von dem Besitzer des Wohnhauses oder dem von ihm oder für ihn aufgestellten Verwalter bezüglich des Ein- oder Auszugs, welcher

1. ihn selbst und seine mit ihm wohnenden Angehörigen,
2. die übrigen in seinem Haushalt wohnenden Personen, wie Diensthoten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Schlafleute, Pfleglinge,
3. seine Miether,
4. die in dem Haushalte des Miethers wohnenden Personen, wie Angehörige, Diensthoten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Pfleglinge und die von dem Miether aufgenommenen Schlafleute, Astermiether und deren Angehörige, soweit alle diese Personen mit dem Miether zugleich ein- oder ausziehen,

berührt;

b. von dem Miether bezüglich jedes Ein- oder Auszugs der mit ihm wohnenden Familienangehörigen, Diensthoten, Gesellen,

Gehilfen, Lehrlinge, Pfleglinge, Astermiether, Schlafleute, welcher mit seiner eigenen Wohnungsveränderung nicht zusammenfällt.

Für jede Person ist die Anzeige auf eine besondere Impresse zu schreiben. Nur bei Meldungen, die sich auf ein Familienhaupt beziehen, können Ehefrauen und Kinder auf das gleiche Blatt geschrieben werden.

V.

Jeder, in Bezug auf dessen Person oder Angehörige nach Vorschrift dieser Verordnung eine Meldung erstattet werden muß, ist verbunden, den zur Meldung Verpflichteten alle zur vorschriftsmäßigen Erfüllung erforderlichen Angaben zu machen.

Die nöthigen Impressen sind bei der Gemeindebehörde unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

VI.

Zuwiderhandlungen werden bis zu 20 Mark, falsche Angaben zur Täuschung bis zu 50 Mark, beziehungsweise 8 Tagen Haft bestraft. (§. 49 des Polizeistrafgesetzes.)

Durlach den 22. Juli 1893.

Der Gemeinderath:

H. Steinmetz.

Siegrist.

Tagesordnung

für die

Sitzung des Bezirksraths

am

Mittwoch den 26. Juli.

Vormittags 9 Uhr.

Berhandlung und Entscheidung über:

Verwaltungssachen:

a. öffentliche:

1. Gesuch des Karl Heinrich Müßgung von Berghausen um Ertheilung der Genehmigung zum Bau eines Kalkofens.
2. Gesuch der Friedrich Goldschmidt Wth. von Durlach um Genehmigung zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum alten Frit“ in Durlach.
3. Gesuch des Bierbrauers Gustav Walz von Oberkirch um Genehmigung zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit Branntweinschank im Hause der Brauerei Maissack in Durlach.
4. Gesuch des Zimmermanns Christof Werner von Spielberg um Erlaubniß zur Theilung von Liegenschaften unter dem gesetzlichen Maß.
5. Mißbrand in Stalle des Ochsenwirths Jakob Gebhardt in Langensteinbach.

b. geheime:

6. Maßregeln gegen die Futternoth.
7. Die Sammlung von Saatenstands- und vorläufigen Ernteberichten.
8. Die Verbescheidung der Gemeinde = Krankenversicherungsrechnung des Verbands Grün- und Hohenwetterbach für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1891.

Durlach, 22. Juli 1893.

Großh. Bezirksamt:

Holzmann.

Bekanntmachung.

Nr. 8588. Der Großh. Bad. Fiskus, vertreten durch Großh. Bad. Generalstaatskasse, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses des ledigen Webers Mathäus Wipper von Stupferich nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen dagegen Einspruch erhoben wird.

Durlach, 20. Juli 1893.

Großh. Amtsgericht:

(gez.) Diez.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber:

Rittelmann.

Handelsregister - Eintrag.

Nr. 8717. In das Gesellschaftsregister wurde unter D.-Z. 97 Bb. I. eingetragen: Firma „Süß, Weil & Cie.“ in Durlach. Persönlich haftende Gesellschafter

dieser unterm 1. Juli d. J. errichteten Kommanditgesellschaft sind: Philipp Süß aus Aschbach in Bayern und Heinrich Weil aus Gischtetten in Baden,

beide ledige Kaufleute, wohnhaft in Durlach.

Diese beiden Gesellschafter sind gleichmäßig berechtigt, die Firma zu zeichnen und zu vertreten.

Durlach, 21. Juli 1893.

Großh. Amtsgericht:

Diez.

Jöhlingen.

Haus-Versteigerung.

Freitag den 4. August, Nachmittags 8 Uhr, wird im Rathhause zu Jöhlingen die unten bezeichnete, in dortiger Gemarkung gelegene, zum Nachlasse der verstorbenen Wittve des Schlossers Franz Josef Munz, Therese geb. Schell allda, gehörige Liegenschaft auf Antrag der Beteiligten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und — vorbehaltlich der Genehmigung der Beteiligten und der Obervormundschaftsbehörde — als Eigenthum zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird, nämlich:

Lgrb. Nr. 124, 124b u. 124d.

Antheil an 3 Ar 97 Meter Hofraithe und Hausgarten, nämlich die obere Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses mit Keller, Scheuer, Stallung, Dungplatz, Schweinställen und Holzplatz, oben im Orte Jöhlingen, in der Langenthaler Gasse, neben Sebastian Fabry und Sebastian Backof's Wth., Schätzungspreis 1600 Mk.

Durlach, 21. Juli 1893.

Großh. Gerichtsnotar:

Stoll.

Möblirtes Zimmer

per sofort oder später gesucht. Offerten an die Expedition d. Bl.

Anis für die Schuljugend!

Gute Nageles-Birnen, pr. Pfd. 8 J, 4 Stück 3 J, verkauft

J. B. Eisinger

im Laden.

Gebrauchter Herd

wird zu kaufen gesucht. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Wäcker

wird zu pachten gesucht. Angebote mit Pachtpreis an die Expedition d. Bl. Aufschrift: Pachtacker Durlach.

Von der Karlsburg bis zum Ochsen ging gestern Abend ein goldenes Medaillon verloren. Gegen Belohnung abzugeben bei der Expedition dieses Blattes.

Tagesordnung

als
Einladung

der
Almendgenussberechtigten

zur
Versammlung

auf
Montag den 31. Juli,

Vormittags 9 Uhr,

in der Turnhalle.

Siniger Gegenstand.

Der Gemeinderathsbeschluss von heute: Austausch von 4¹/₂ Morgen (143 Ar 10 Meter) Acker- und Wiesen-Almenden in den Gewannen Auerwäldle, Apothekerstück und Gänswalde mit der Stadtgemeinde zum Zweck des Verkaufs an die Maschinenfabrik Grigner, gegen folgende Stadstücke: 1¹/₂ Morgen Acker auf der Reuth, 3 Morgen Wiesen an der ehemaligen Landbaumschule, 1 Morgen Wiesen in den Brückleinswiesen.

Man erwartet pünktliches und zahlreiches Erscheinen. Strafe des nicht gerechtfertigten Ausbleibens 2 M.

Durlach, 24. Juli 1893.

Der Gemeinderath:

H. Steinmetz.

Siegrist.

Wohnung zu vermieten.

Blumenvorstadt 2 ist der ganze zweite Stock, bestehend in 6 schönen Zimmern, Alkov, Küche, Speisekammer, nebst Dienstbotenzimmer und Speisekammer, Keller, Waschküche und Holzplatz, auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres Blumenvorstadt 1.

Eine Wohnung von 3 tapezirten Zimmern mit 2 Eingängen und aller Zugehör ist sofort oder auf 23. Oktober wegen Wegzugs zu vermieten bei Frau Bachmann. Zu erfragen

Hauptstraße 33.

Königsstraße 3 ist eine Wohnung im 2. Stock von 1 Zimmer mit Küche und Zugehör auf den 23. Oktober zu vermieten.

Wohnung zu vermieten.

An eine stille kleine Familie ist in schönster Lage gegenüber dem Schlossgarten eine 5zimmerige Wohnung nebst Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres

Leopoldstraße 11. part.

Eine Wohnung von 1 Zimmer mit Alkov, Küche, Keller und Speicher ist auf 23. Oktober zu vermieten

Pfinzvorstadt 4.

Berghausen.

Meine ältere **Dreschmaschine** ist frisch hergerichtet und empfehle ich die Maschine zur gefälligen Benutzung.

Achtungsvollst

F. Stuhlmüller,
Schnellermühle.

Eier! Eier!

Schöne italienische Eier sind eingetroffen, das Hundert 4 M. 70 S., bei

Wilhelm Wagner
am Markt.

Ein vierräderiges **Handwägelchen**, gebraucht, wird zu kaufen gesucht. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Eine freundliche Wohnung von 2 Zimmern, Küche nebst Zugehör ist auf 23. Oktober zu vermieten

Lammstraße 14.

Einladung.

Am **Sonntag den 30. Juli l. J.**, Nachmittags 3 Uhr beginnend, findet im Lammwirthshaus in **Palmbach** landwirtschaftliche Besprechung über Obstbau statt, wozu der Vorstand der Gr. Obstbauschule, Herr Landwirtschaftsinspektor Bach den einleitenden Vortrag übernommen hat, und wobei die Auszahlung der bei der staatlichen Rindvieh-Prämierung am 26. v. M. zuerkannten Geldpreise erfolgen wird.

Wir laden zum zahlreichen Besuch dieser Besprechung hiermit ein.
Durlach den 5. Juli 1893.

Der Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins:
Holtmann.

Wirthschafts-Eröffnung & Empfehlung.

[Durlach.] Meinen Gönnern und Freunden zeige ich ergebenst an, daß ich mein bisheriges Geschäft in der Bierbrauerei Eglau verlassen und **Samstag den 22. Juli** die von mir käuflich erworbene **Wirthschaft „Zum alten Fritz“** eröffnen werde.

Es gelangt ein ausgezeichnetes Stoff **Kammerer'sches Lagerbier** aus Karlsruhe zum Ausschank.

Für das mir erwiesene Wohlwollen meinen herzlichen Dank abstattend, bitte ich, dasselbe mir auch in meiner neuen Wirthschaft zu Theil werden zu lassen.

Hochachtungsvoll

Frau Friederike Goldschmidt.

MAGGI'S

Suppenwürze ist frisch eingetroffen bei

F. W. Stengel.

Leere Originalfläschchen werden mit Maggi's Suppenwürze billigt nachgefüllt.

Geschäfts-Übergabe & Empfehlung.

[Durlach.] Meinen werthen Freunden und Gönnern zur gefl. Nachricht, daß ich mein **Spezerei-Geschäft** an Herrn **Gustav Lehmann** käuflich abgetreten habe. Für das mir in reichem Maße geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Karl Dumberth.

Auf Obiges Bezug nehmend, empfehle ich mich meinen werthen Gönnern auf's Beste und werde bestrebt sein, mit guter Waare und aufmerksamer Bedienung mir die vollste Zufriedenheit zu erwerben.

Hochachtungsvoll

Gustav Lehmann.

Durlach den 24. Juli 1893.

Samstag, Sonntag, Montag und Mittwoch:

Frische Bratwürste

empfehl

Friedrich Ebbecke,
Steinbrunn's Nachfolger.

Obstmühlen mit 1a. Steinwalzen und Sägeblätterzähnen, **Obst- & Weinpressen** in allen Größen und Systemen, **Spindeln, Traubmühlen, Decernmühlen & -Pressen, Dreschmaschinen, Fruchtputzmühlen, Treiers, Futter- & Sägemaschinen, Göpel, Schrotmühlen, fertige Pflüge, Eggen & Ackerwalzen, Wasserpumpen, Saugpumpen & Saugvertheiler, Schubkarren, Senz, Futter- & Dunggabeln**, sowie alle sonstigen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthe empfehlen billigt

Gebrüder Schmidt beim Rathhaus.

P. S. Vorstehende Maschinen können auf Wunsch aus beliebigen Fabriken geliefert werden. Alte Maschinen werden dagegen genommen.

Lammfleisch

wird ausgehauen bei

Fried. Ebbecke, Metzger,
Steinbrunn's Nachfolger.

Mehr als 15,000

Nummern enthalten meine Cataloge üb.

Musikinstrumente & Noten

aller Art. Versand gratis — franco.

Paul Pfretzschner,

Markneukirchen i/S.

Butter Butter!!

Feinste **Süßrahm- Tafel- Butter**, sowie frische **Ganauer Butter** eingetroffen bei

Wilhelm Wagner
am Markt.

Großer Lagerkeller

zu mieten gesucht. Gest. Offerten an die Expedition d. Bl.

Weinrosinen,

schönste Waare, sind heute wieder eingetroffen bei

Philipp Luger.

Gesucht wird

ein solider, redogewandter **Geschäftsmann**, welcher sich zur Uebernahme einer bereits gut eingeführten Agentur eignet. Schriftl. Offerten unter Chiffre **V. L. 2771** an Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe.

Einmach-Gurken

und Salat-Gurken sind fortwährend zu haben bei

Georg Geisert, Durlach.

N u c.

Scute (Dienstag) Abend alle „Jakob“ beim **Jakob im Adler** zum **Jakobstag** ein gutes **Glas Bier.**

Viele Jakob.

N e u c

1893er Hellerlinsen

billigt bei

Philipp Luger.

Billige Nähmaschinen.

Eine ganz neue **Singer-Handnähmaschine** für Familiengebrauch, eine **Cylinder-Nähmaschine**, neue Konstruktion, für Schuhmacher, hat billig zu verkaufen

J. Schaber, Mechaniker,
Pfinzvorstadt 48.

Fettes Rindfleisch,

per Pfund 45 S., wird morgen (Dienstag) ausgehauen bei

Wilhelm Kleiber,
Mittelstraße.

Für **altes Guß- & Schmelzeisen** und sonstige Metalle zahlen stets die denkbar höchsten Preise

Gebrüder Schmidt
beim Rathhaus.

Alle Diejenigen, welche an die Erbmasse des Küfers **Wilhelm Schnebele** etwas schulden oder zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, dasselbe innerhalb 14 Tagen bei **Frau Schnebele** anzuzeigen.

K. Goldschmidt, Waisenrichter.

Alle Sorten

Wachstücher & Bettelagen

sind zu billigen Preisen zu haben bei

Carl Steinbrunn,

Hauptstraße 60.

Anecht, ein zuverlässiger, welcher auch Landwirtschaft versteht, kann eintreten bei

A. Schenkel z. Weinberg.

Dankagung.

[Durlach.] Für die uns bei dem Tode unserer lieben Tante bewiesene Theilnahme, wie die reiche Blumenpende sagen wir herzlichen Dank.

Durlach, 24. Juli 1893.

Im Namen

der trauernden Hinterbliebenen:

H. Spengler, Stadtpfarrer.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Anzüge.

Geboren:

18. Juli: **Wilhelmine**, Bat. **Karl Dürr**, Fabrikarbeiter.

19. „ **Ludwig Adolf**, Bat. **Karl Herrmann**, Fabrikarbeiter.

20. „ **Schwig Luise Eliabe**, Bat. **Leopold Forchner**, Metall-dreher.

22. „ **Luise Franziska Karoline**, Bat. **Karl Geier**, Landwirth.

Gestorben:

22. Juli: **Ludwig Kolbjörn** Lohrengren von Kopenhagen, Weiskerber, und **Wilhelmine Friederike Böller** von hier.

Gestorben:

20. Juli: **Ludwig Adolf**, Bat. **Friedrich Kogbicher**, Kaufmann, 4 M. a.

20. „ **Johanna geb. Schäfer**, Wittwe des **Oberrechnungsrathes Valentin Oberle** von Hemsbach, 85¹/₂ Jahre alt.

Erstton: Tind und Verlag von A. Dupp, Tullach